



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Per Mail an:
kinderjugend@bsv.admin.ch

Kontakt Anna Pestalozzi
Funktion Stv. Leiterin Sozialpolitik
Tel. direkt 062 206 88 97
E-Mail anna.pestalozzi@procap.ch
Datum 25. März 2024

Anpassung der Verordnung über die Förderung der auserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) - Umsetzung der Motion 19.3633

Stellungnahme von Procap Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Frau Wüthrich,
Sehr geehrte Damen und Herren

Procap Schweiz ist die grösste Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Mit über 700 Kindermandaten vertreten wir die Anliegen von zahlreichen Kindern und haben einen direkten Einblick in die Herausforderungen von Familien mit Kindern mit Behinderungen.

Abgesehen von der rechtlichen Vertretung unserer Mitglieder gelangen auch viele Fragen an unsere Fachstellen in den Bereichen schulische Inklusion, Familienkonflikte etc., wo wir wo möglich an Dritte verweisen aber leider oft aus Ressourcengründen oder wegen fehlender Spezialisierung in diesem Bereich nicht die richtige Anlaufstelle sind. Eine Ombudsstelle könnte Kindern und Jugendlichen das bieten, was heute oft fehlt: eine Anlaufstelle zur direkten Beratung/Vermittlung oder zur Triage an spezifische Fachstellen.

Eine Ombudsstelle hätte zudem den grossen Vorteil bei Konflikten früh als Mediatorin zu vermitteln – dies wäre insbesondere dort von grösster Bedeutung, wo eine Kooperation nach Streitigkeiten notwendig ist (z.B. bei der schulischen Inklusion, bei Konflikten in Heimen). Die Invalidenversicherung ermöglicht nun in gewissen Bereichen bei Kindern ein case management, doch die IV ist nicht in allen Bereichen involviert und da könnte eine Ombudsstelle die Koordination und die Sicherstellung des rechtlichen Gehörs des Kindes wahrnehmen (in einer Art case management). In der Praxis sind einige Kinder mit Behinderungen Mehrfachproblematiken ausgesetzt (Familienkonflikte und/oder Fluchtgeschichte, etc.) und zahlreiche Fachstellen involviert – eine Rechtsvertretung fehlt aber teilweise oder sie deckt nur einen Bereich ab.

In diesem Sinne haben wir das Anliegen der Motion Noser 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte» sehr begrüsst, es braucht eine Stärkung der Kinderrechte! Den im Dezember 2023 in die Vernehmlassung geschickten Umsetzungsvorschlag erachten wir dafür aber nicht als zielführend.

Gerne nehmen wir im Folgenden Stellung im Rahmen der Vernehmlassung.

Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Wir begrüssen, dass der Bundesrat grosse Lücken bezüglich einer kindgerechten Justiz anerkennt und sich der Stärkung der Kinderrechte annimmt, indem er unterstützende und koordinierende Aufgaben, welche die Möglichkeiten der Kantone übersteigen, wahrnimmt respektive eine nationale Kinderrechtsorganisation damit beauftragt. Weiter begrüssen wir die Verankerung der Zuständigkeit beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäss der vorliegenden Verordnung. Insbesondere wird positiv hervorgehoben, dass ein stärkerer Fokus auf die Generierung und Vermittlung von Wissen gelegt werden soll. Die Datengenerierung ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Umsetzung der Kinderrechtskonvention voranzutreiben und zu überwachen. Dabei gilt es spezifisch auch die Situation von Kindern mit Behinderungen zu erfassen – in diesem Bereich ist die Datenlage häufig sehr schlecht bis zu gänzlich fehlend.

Jedoch kritisieren wir, dass der Aufgabenbereich einer nationalen Kinderrechtsorganisation auf unterstützende und koordinierende Tätigkeiten, Wissenstransfer und Vernetzung beschränkt ist. Die grösste Lücke im Bereich Kinderrechte – und zugleich der klare und explizite politische Auftrag aus der Motion 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte» sowie ein zentrales Element der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses – ist das Fehlen einer nationalen und unabhängigen Ombudsstelle für Kinder mit einer rechtlichen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit. Mit dem vorliegenden Ansatz sind höchstens minimale Fortschritte möglich, nicht aber die erhoffte Sicherstellung einer kindgerechten Justiz und die unmittelbare Verhinderung von Unrecht, wenn Kinder nicht informiert und nicht angehört werden – wenn sie ihre Rechte nicht wahrnehmen können. In diesen zentralen Aspekten bleibt der Auftrag der Motion unerfüllt.

Verpasste Chance für effektives Justizsystem

Eine unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte soll den Kindern den Zugang zur Justiz sowie die Verfahrensrechte gemäss Artikel 29 der Bundesverfassung sichern. Wie auch im erläuternden Bericht umfassend beschrieben, ist dies aktuell nicht gewährleistet, da Kinder ihre Rechte im Schweizer Rechtssystem nicht eigenständig durchsetzen können. Auch die heutigen kommunalen, kantonalen und nationalen Institutionen decken diese Lücke nicht ab.

Wir unterstützen die Forderung zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte gemäss den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses und den Forderungen des

Netzwerks Kinderrechte Schweiz. Eine unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte spricht Empfehlungen aus und erleichtert Kindern den Zugang zur Justiz, informiert, berät und vermittelt zwischen Kindern und Fachpersonen im Justizsystem auf allen Instanzenebenen. So verhindert sie Unrecht und trägt durch verschiedene Formen der Prävention dazu bei, hohe Folgekosten zu vermeiden. Zudem fördert sie die Resilienz der Kinder, was essenziell für ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben ist. Besonders in jungen Jahren, in denen viele Entwicklungen stattfinden, ist Resilienz entscheidend. Eigenschaften wie Selbstwirksamkeit, Anpassungsfähigkeit, Problemlösungskompetenz und frühzeitige Übernahme von Eigenverantwortung werden gestärkt. Dies führt zu einem ausgezeichneten Kosten-Nutzen-Verhältnis auf volkswirtschaftlicher Ebene.

Klarer Handlungsbedarf auf nationaler Ebene

Die aktuelle Vorlage versäumt es, die bestehende Lücke im Funktionieren unseres Justizsystems zu schliessen. Trotz klarer Vorteile einer unabhängigen und nationalen Ombudsstelle argumentiert die Vernehmlassungsvorlage gegen ihre Zweckmässigkeit. Doch diese Sichtweise vernachlässigt die Bedeutung einer nationalen Lösung, die zwischen Kindern und lokalen Fachpersonen vermittelt, Empfehlungen ausspricht und eine einheitliche Unterstützung für Kinder – unabhängig von ihrem Wohnort – sicherstellt.

Eine nationale und unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte ist effizienter und gerechter als freiwillige kantonale Lösungen. Eine Delegation der Aufgabe an die Kantone auf freiwilliger Basis führt zu Ungleichheit, während eine nationale und unabhängige Lösung allen Kindern gleichen Zugang zur Justiz bietet. Zudem braucht rechtliche Beratungs- und Vermittlungstätigkeit für Kinder spezialisiertes Know-how, juristische Kenntnisse über alle Rechtsgebiete in Verbindung mit besonderen Kompetenzen im Umgang mit Kindern sowie ein mehrsprachiges und barrierefreies Angebot. Eine nationale Stelle ist effizienter und vermeidet den enormen Aufwand und die Betriebskosten, die bei 26 kantonalen Lösungen entstehen würden.

Die Umsetzung der Kinderrechte ist nicht nur eine Aufgabe der Kantone, sondern auch des Bundes. Eine nationale und unabhängige Ombudsstelle schafft keine Doppelspurigkeit. Vielmehr hat sie eine unterstützende und koordinierende Aufgabe auf nationaler Ebene, um die Umsetzung von Teilen der Bundesverfassung, der UN-Kinderrechtskonvention, der nationalen und kantonalen Gesetze und Verordnungen und der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz zu garantieren.

Verfassungs- und gesetzliche Grundlagen sind vorhanden

Die Vernehmlassungsvorlage schlägt vor, die Motion durch eine Verordnungsänderung im Rahmen der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) umzusetzen. Jedoch wird dabei die Kernfunktion einer Ombudsstelle für Kinderrechte mit rechtlicher Beratungs- und Vermittlungstätigkeit nicht berücksichtigt. Der Bundesrat argumentiert, dass diese Kernfunktion aufgrund der Verfassung und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen nicht umsetzbar sei, ohne jedoch eine ausreichend klare und nachvollziehbare Begründung dafür zu liefern.

Die bestehenden schweizerischen Rechtsgrundlagen bieten jedoch ausreichend Raum, um den Kern der Motion umzusetzen. Die Verfassung verpflichtet in Art. 67 sowohl den Bund als auch die Kantone, den Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Die Tätigkeit einer nationalen und unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte

greift nicht in die Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen ein, weil sie keine rechtlichen Vertretungen übernimmt oder Verfahren führt, sondern nur vermittelt und Empfehlungen ausspricht. Auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität ist damit der Handlungsbedarf auf nationaler Ebene klar gegeben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die subsidiäre Zuständigkeit des Bundes bloss in der Beratung und Vernetzung von Behörden gegeben sein soll, nicht aber in der Gewährleistung einer flächendeckenden, den verfassungsmässigen Grundlagen sowie der Rechtsgleichheit genügenden rechtlichen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder. Gemäss Art. 43a BV soll der Bund jene Aufgaben übernehmen, die die Kraft der Kantone übersteigen oder einer einheitlichen Regelung durch den Bund bedürfen.

Schlussfolgerung und Forderung

Aus all diesen Gründen fordern wir, dass dem Bedürfnis von Kindern und Akteuren aus der Praxis wie auch dem politischen Willen des Parlaments entsprochen wird und die Schaffung der in der Motion geforderten nationalen und unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte effektiv als Ziel der Vorlage im Fokus steht. **Es gilt in einer neu ausgearbeiteten Botschaft die Rechtsgrundlagen für eine zielführende nationale und unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte zu schaffen, die die heutigen Lücken im System effektiv schliesst.**

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Procap Schweiz



Anna Pestalozzi

Stv. Leiterin Sozialpolitik